

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig

Vom 2. November 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 23. Juni 2011 folgende Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig vom 8. Mai 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 22, S. 7 bis 12) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2

In § 2 Abs. 2 wird folgender Spiegelstrich neu eingefügt:
„Anschreiben mit ausführlicher Begründung des Studienwunsches“

2. Zu § 4

In § 4 Abs. 2 wird folgender Satz gestrichen:

„Die zweite Stufe besteht aus einem 20-minütigen Gespräch mit mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungskommission. Dabei soll

festgestellt werden, ob neben den durch die eingereichten Unterlagen, insbesondere die Hochschulzugangsberechtigung, nachgewiesenen Kenntnissen ein individueller Leistungsstand vorhanden ist, der es erlaubt, am Studiengang Kunstgeschichte erfolgreich teilzunehmen.“

In § 4 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„In die Entscheidung über die Eignung des/der Bewerbers/Bewerberin wird das Ergebnis des Gesprächs einbezogen.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften vom 19. April 2011. Sie wurde am 23. Juni 2011 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 2. November 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin